

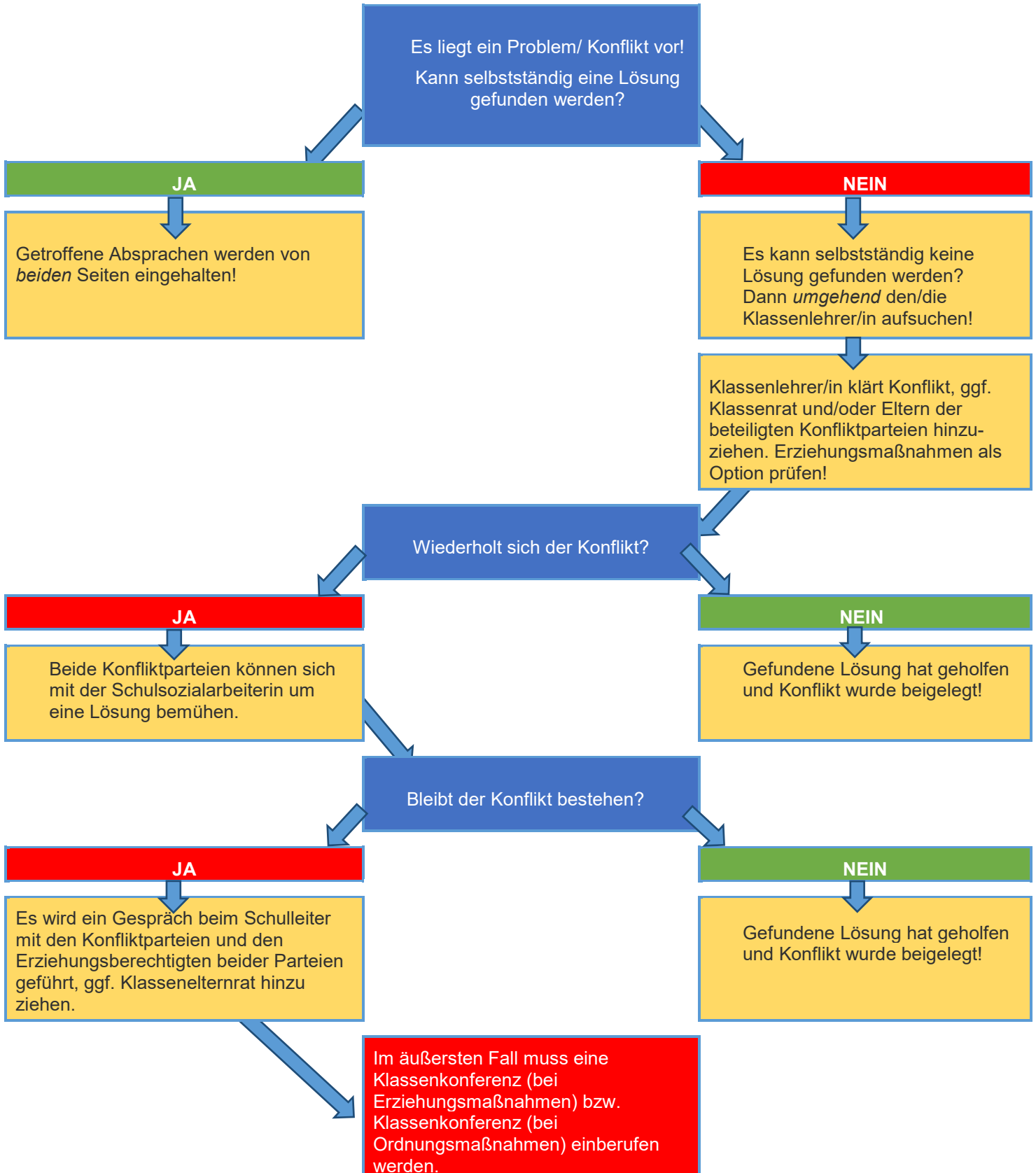
## Beschwerden von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler wenden sich mit Beschwerden im Regelfall an ihre/n Klassenlehrer/in.

Diese/r entscheidet dann, wann und wie das Problem bearbeitet wird.

Tritt der Konflikt während einer Pause auf, soll zunächst die aufsichtführende Lehrkraft angesprochen werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

### 1.1. Beschwerden aus der Schülerschaft über Mitschüler



## 1.2. Beschwerden aus der Schülerschaft über Lehrkräfte

Schülerinnen und Schüler richten ihre Beschwerde grundsätzlich an die betroffene Lehrkraft.

Eine Einbeziehung des/der Klassenlehrers/in wird ab dem nächsten Schritt empfohlen. Sollten sich Schülerinnen und Schüler zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Lehrkraft bzw. an den/die Klassenlehrer/in verweisen. Beide Seiten können im Verlauf der Konfliktlösung weitere Personen (Vertrauenspersonen aus der Schule, Eltern, Elternvertreter) hinzuziehen.

